



Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr: **0778 - CPR – 8.642-1/30 GKBM**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Gesteinskörnungen für Beton Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch Rheinische Baustoffwerke GmbH
Auenheimer Straße 25
50129 Bergheim

und hergestellt im Herstellwerk Rheinische Baustoffwerke GmbH
Radmacher Straße
50374 Ertstadt-Blessem

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

**EN 12620:2002 + A1:2008
EN 13139:2002 / AC:2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.08.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 01.08.2016

Dipl.-Ing. K.-H. Lawatsch
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die
in der Urkunde aufgeführten
Zertifizierungsprogramme